

Hannelore Jaresch ♦ Am Berggraben 4 ♦ 82392 Habach

Stadt Penzberg
Stadtbauamt
Postfach 1362
82377 Penzberg



13.1.2018

Stellungnahme zum Vorentwurf der vorhabensbezogenen Bebauungspläne „Freiflächen-Photovoltaikanlagen 1 und 2 an der St. 2063 sowie zur 27. und 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Allgemeine Vorbemerkungen:

Der Bund Naturschutz setzt sich für eine Energiewende ein, in der eine dezentrale Stromerzeugung mit Photovoltaik-Elementen eine wichtige Rolle spielt. Er favorisiert dabei Solarstromanlagen auf Dächern bzw. gebäudeintegrierte Anlagen.

Die Nutzungsmöglichkeiten vorhandener, geeigneter Dach- und Fassadenflächen sind innerhalb der Stadt bei weitem noch nicht ausgeschöpft und sollten deshalb zuerst genutzt werden, bevor freie Landschaft beansprucht wird. Die Bebauungspläne sollten für Solarnutzung optimiert werden.

Vorrang für Solarfelder sollten auch bereits versiegelte Flächen wie Industriebrachen, Lärmschutzwälle bzw. -wände, Mülldeponien, Autobahnböschungen u. ä. sowie kleinflächige Anlagen in unmittelbarem Zusammenhang mit bestehender Bebauung haben.

Solarfelder stellen einen gravierenden Eingriff in das Landschaftsbild dar. Sie können auch zu einer Flächenkonkurrenz mit der Futtermittelproduktion und damit indirekt auch mit der Lebensmittelproduktion (hier Milchviehwirtschaft) führen. Und sie tragen zur Einzäunung der freien Landschaft bei.

Insbesondere Grünland ist in Bayern in den letzten Jahren stark zurückgegangen (Grünlandumbruch). Dabei hat es eine überragende landschaftsökologische Bedeutung. Der BN fordert deshalb grundsätzlich auf Grünlandstandorte zu verzichten.

Zum konkreten Vorhaben:

Für das Stadtgebiet existiert bereits eine Bestandsaufnahme, ein sog. Solarpotential-Kataster (Datenbasis von 2015), der für Photovoltaik und Solarthermie potenziell geeigneten Dachflächen. Gerade in Penzberg mit seinen vielen Flachdächern auf Industriebauten sollte zügig eine entsprechende Kooperation mit den Unternehmen gesucht werden.

Sollte das Vorhaben weiter verfolgt werden, so darf der vorhabenbezogene Bebauungsplan für das Sondergebiet nur zur Errichtung eines Solarfeldes dienen. Bei Nichtdurchführung der Planänderung muss der rechtskräftige Flächennutzungs- und Landschaftsplan weiterhin seine Gültigkeit behalten.

Im weiteren Verfahren muss ein qualifizierter Bebauungsplan mit Grünordnungsplan mit Umweltbericht sowie Prüfung von Alternativstandorten und Festlegung von Ausschlussflächen für Solarfelder in städtischem Besitz nachgereicht werden.

Der Rückbau der technischen Anlage und die Wiederherstellung versiegelter und gekiester Flächen muss vertraglich vereinbart werden. Mit dem Rückbau endet das Sondernutzungsrecht. Der Flächennutzungsplan ist auf den Stand vor Errichtung des Sondergebietes zurückzuführen.

Waldbereiche dürfen für die Solarfelder nicht gerodet werden.

Zur Ausgestaltung der Anlagen:

Das Landschaftsbild wird durch die beiden Freiflächen-Photovoltaikanlagen, insbesondere die östliche Anlage, stark beeinträchtigt. Um hier gegenzusteuern, sollen laut Beschlussvorlage „im Rahmen der Bebauungsplanbearbeitung geeignete geometrische Vorgaben (Höhenlage, Gelände-Modellierungen, o. Ä.) mit Umsetzungspflicht für den Vorhabenträger erarbeitet und mittels städtebaulichem Vertrag fixiert werden“. Geländemodellierungen stellen aber einen weiteren gravierenden Eingriff in die Landschaft und die Bodenstruktur dar, der nicht zu rechtfertigen ist.

Das Gestell zur Modulmontage soll durch ca. 470 ins Erdreich gerammte Stahl-Pfosten befestigt werden, von denen keine Versiegelung ausgeht. Betonsockel sind demnach nicht vorgesehen und sollten für die Aufständigung nicht gestattet werden.

Die PV-Anlage soll umlaufend mit einem ca. 2 m hohen Maschendrahtzaun und einem 0,2 m hohen zwei- bis dreireihigen Übersteigschutz eingezäunt werden. Vorzuziehen wäre, auf eine Umzäunung des Geländes zu verzichten. Falls sich diese nicht vermeiden lässt, muss die Durchgängigkeit für Wildtiere gegeben sein. Dafür muss der Zaun mit einem Mindestabstand von 20 cm vom Boden für Kleinsäuger durchlässig sein.

Zur Eingrünung soll eine artenreiche 3-reihige Feldhecke (bei PV-Anlage 1 nur 2-3 reihig) mit heimischen Straucharten in 3 Meter Breite gepflanzt werden. An einer Stelle wird eingeschränkt: „bis zu 3 Metern“. Diese Einschränkung kann nicht zufriedenstellen, da die Hecke ja jeweils nur zur Straßenseite hin, v. a. als Sichtschutz, geplant ist und nur einen geringen Ausgleich darstellt. Der BN regt an, die Hecke umlaufend um die PV-Anlagen anzulegen.

Es sollte außerdem vertraglich vereinbart werden, dass die Feldhecke für die Dauer der Anlage vom Betreiber gepflegt, d. h. bei Ausfall von Sträuchern, z. B. durch Wühlmäuse, nachgepflanzt werden muss. Die Feldhecke muss dauerhaft gesichert, also auch bei Aufgabe der Anlage, erhalten bleiben.

Die für den Artenschutz und die Extensivierung vorgesehenen Maßnahmen wie vernässte Bereiche, Trockenbiotop und Natursteinhaufen sowie Greifvogelstangen sind zu begrüßen, dürfen aber nicht – wie oft zu beobachten – in zu vernachlässigender Anzahl und Ausführung lediglich als Kosmetik ausgeführt werden. Der Brachflächenanteil sollte mind. 10 Prozent der Gesamtfläche betragen.

Außerdem sollte in geeigneten Bereichen, z. B. Randbereichen, eine Einsaat mit regionalem Wildpflanzensaatgut oder mit gebietsheimischem, artenreichen Heudrusch erfolgen.

Durch Beweidung und Mahd soll die Fläche der PV-Anlage als extensiv bewirtschaftete Weiden- oder Wiesenfläche entwickelt werden. Eine Schafweide wäre zur Bereicherung des Artenspektrums vorzuziehen. Die Mahd sollte nicht öfter als 2-3 mal pro Jahr erfolgen und nicht vor Juni stattfinden. Das Mähgut muss abgeräumt werden. Mulchen darf auf keinen Fall gestattet werden. Dünge- und Pflanzenschutzmittel dürfen nicht eingesetzt werden.

Nach neuerlichen Forschungen lassen sich Konflikte mit Fledermäusen, die die Reflexion der PV-Module zu spät erkennen, am ehesten verhindern, indem Gänge freigelassen werden. Auch Fenster für Wiesenbrüter werden vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Jaresch

1. Vorsitzende des Bund Naturschutz – Ortsgruppe Penzberg